

In den rund 120 Jahren seit dem ersten Erscheinen des Dehio-Handbuches der Deutschen Kunstdenkmäler hat sich Vieles verändert: Da ist vor allem der historische Kontext zu nennen, dem die jeweiligen Bände unterliegen, denn wie ein Blick auf die historische Landkarte lehrt [Abb. 1], hatte es Georg Dehio, 1892–1919 Inhaber des Lehrstuhls am Kunsthistorischen Institut der Universität Straßburg (heute Universität de Strasbourg), noch mit einem „Deutschen Reich“ ganz anderen Ausmaßes zu tun als dem heutigen Deutschland mit seinen Bundesländern, in dem wir Nachgeborenen seit 1990 leben. Nicht minder wichtig ist die fortschreitende Inventarisierung der Denkmale, die das beständige, ja anwachsende Interesse an neuen „Sachzeugen“ unserer Geschichte veranschaulicht. Die dementsprechend formale und strukturelle Entwicklung der Reihe und ihrer Derivate im Laufe der Geschichte führt schließlich in die aktuelle Situation: In der Gegenwart ist das altehrwürdige Dehio-Handbuch kaum mehr ohne ein Erscheinen in digitalem Format denkbar.

## **I. Der Berliner DEHIO**

Meine erste professionelle Begegnung mit der Überarbeitung eines Dehio-Bandes hatte ich 1988 durch eine glückliche Fügung.<sup>1</sup> [Abb. 2] Ich erhielt den Auftrag, als Organisator und einer der Autoren einen erstmals eigens für West-Berlin geplanten Band des Dehio zu erarbeiten. In den Vorkriegsbänden war Berlin immer ein Teil des Bandes „Nordostdeutschland“ gewesen und sollte nun – endlich – nach aktuellen Maßstäben aufbereitet werden. In der DDR hatte man nämlich den Ostteil der Stadt bereits 1979 in einen Band mit dem Titel „Bezirke Berlin/DDR und Potsdam“ aufgenommen.<sup>2</sup> Der Westteil der Stadt war demgegenüber völlig unzureichend dargestellt, was natürlich keinesfalls so bleiben sollte.

Für mich war der DEHIO schlichtweg das Flaggschiff der Handbücher dieser Art in Deutschland, neben dem Baedeker, den Reclam- oder DuMont-Kunstführern oder dem Jenny in der Schweiz, dem Guide Bleu in Frankreich oder dem Guida d'Italia del Touring Club Italiano, kurz TCI. Der DEHIO, so hatte ich es im Studium gelernt, durfte als gesicherte Quelle zitiert werden; er war – und ist es bis heute – aufgrund seiner Erarbeitung

\* Dieser Text beruht auf meinem Vortrag „Über die Aufgabe, den ‚Dehio‘ fortzuschreiben“, gehalten am 6. Dezember 2023 an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden im Rahmen der Reihe „Wiesbadener Gespräche zur Baukultur“.

1 Ich hatte Mitte der 1980er Jahre das Glück, mit Prof. Bruno Bushart, Mitglied der Dehio-Vereinigung und zwischenzeitlich einer ihrer Vorsitzenden, viel über Kunstgeschichte im Allgemeinen und Cosmas Damian Asam im Besonderen zu diskutieren. Anlass war, dass ich die Gelegenheit bekam, am Katalog der Jubiläumsausstellung für Asam, 1986 im Kloster Aldersbach zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages, mitzuarbeiten. 1987 konnte ich mein Kunstgeschichtsstudium abschließen und war gerade Volontär im Berlin Museum geworden, als Bushart mich fragte, ob ich nicht Lust hätte, die Bearbeitung eines DEHIO-Bandes Berlin zu übernehmen. Na klar! Nach Erscheinen des Bandes 1994 wurde ich in die Dehio-Vereinigung aufgenommen.

2 Dehio, Handbuch, Bezirke Berlin/DDR und Potsdam.



Abb. 1 Karte Mittleuropa 1866 bis 1914



Abb. 2 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Berlin 1994, Schutzumschlag

durch ein Konsortium aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Referenzwerk allgemein anerkannt.

Bekanntlich geschah 1989 etwas Grundlegendes, ja bis dahin Unvorstellbares: Die Mauer fiel und ein knappes Jahr später, am 3. Oktober 1990, wurde der Einigungsvertrag unterzeichnet. Zuvor hatte die Volkskammer der DDR am 22. Juli des Jahres das sogenannte „Ländereinführungsgesetz“ beschlossen, mit dem die 14 Bezirke der DDR in die fünf neuen Bundesländer umgewandelt wurden, die sich dann als „Beitrittsgebiet“ in die Bundesrepublik Deutschland eingliederten. West-Berlin, zuvor offiziell bestehend aus der „selbständigen politischen Einheit West-Berlin“, wurde zusammen mit „Berlin/DDR“ – so die dortige Bezeichnung – ein eigenes Bundesland, im Grunde genommen das sechste der „Neuen“.

Und was bedeutete das wohl für den geplanten DEHIO? Richtig: Die gesamte Planung, die der Autor gemeinsam mit Michael Bollé bis dahin federführend unternommen hatte, war Makulatur und bedurfte noch im Entstehen des Bandes einer ersten Überarbeitung. Es war für mich bereits ganz am Anfang meiner Beschäftigung mit dem DEHIO die Konfrontation mit einem der hauptsächlichen Beweggründe der wiederholten Überarbeitungen: mit der Veränderung der politischen Landschaft.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass das deutschlandweite Unternehmen „DEHIO“ eines der raren grenzüberschreitenden Projekte zur Zeit der deutschen Teilung geblieben war. So erhielten einige Hauptautoren der DDR-Bände, die, gegliedert nach Bezirken, zunächst in der Akademie der Wissenschaften, später im Institut für Denkmalpflege hergestellt wurden, immer wieder eine Reiseerlaubnis, um an den Jahrestagungen der bundesdeutschen Dehio-Vereinigung teilnehmen zu können. Dort wurden sie auch zu Mitgliedern gewählt, wie Fachkollegen aus Österreich und der Schweiz ebenfalls.

Der Ost-Berliner Teil dieses DEHIO „Bezirke Berlin/DDR und Potsdam“ sollte folglich umgehend dort ausgegliedert und mit unserem in Vorbereitung befindlichen West-Berliner Band zu einem Gesamtberliner Werk zusammengeführt werden. Die ersten Abstimmungsrunden fanden 1990 noch im ehemaligen Institut für Denkmalpflege der DDR statt, denn es gab noch kein berlinweites Landesdenkmalamt – die Neufassung der Denkmalschutzgesetze in den neuen Ländern und damit die Neuschaffung von Landesdenkmalämtern erfolgte erst 1991–1993.

Inhaltlich waren diese Verhandlungen sehr lehrreich – und durchaus kontrovers! Die konservative Ausrichtung der bisherigen Bezirksbände der DDR – beispielsweise Denkmale des 20. Jahrhunderts nur in sehr, sehr sparsamer Auswahl aufzunehmen – stand unseren (westdeutschen) Vorstellungen von Aufnahmen von Objekten auch aus der Nachkriegszeit, etwa den Bauten der ersten Internationalen Bauausstellung in Berlin, der „Interbau“ oder kurz „IBA 57“ im Hansaviertel, einigermaßen deutlich entgegen. Ich erinnere mich noch gut an den theatralischen Aufschrei von Peter Goralczyk, seinerzeit Generalkonservator, also oberster Denkmalpfleger der DDR: „Um Gottes Willen! Dann müssen wir ja die Stalinallee aufnehmen!“ Andererseits hatten wir wiederum extreme Vorbehalte ganz anderer Art: Ernst Badstübner,<sup>3</sup> in den Verhandlungen Vertreter der Inhalte in Ost-Berlin, bestand vehement darauf, das Berliner Schloss – wie schon im alten Bezirks-Band – auch im neuen aufzunehmen, weil es sowohl für die Stadtgeschichte unverzichtbar als auch für die Stadtgestalt klärend, unbedingt dargestellt werden müsse. Eine Aufnahme von nicht

3 Ernst Badstübner beschränkte sich später auf Beiträge zum Bezirk Mitte. Insgesamt waren es für die Ostbezirke zwölf Autorinnen und Autoren unter der redaktionellen Leitung von Sibylle Badstübner-Gröger, wobei zahlreiche Texte der sieben Autoren und Autorinnen des alten Bandes übernommen und nur geringfügig verändert wurden.



**Abb. 3** Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 1, Mitteldeutschland 1905, Innentitel

Georg Dehio (1850–1932) in großzügige „Kulturlandschaften“ nach Himmelsrichtungen als Gliederungseinheiten eingeteilt [Abb. 4]. Ein Blick auf die Grenzen des Deutschen Reichs, wie es von der Reichsgründung 1871 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 bestand [vgl. Abb. 1], macht verständlich, wie zentral das von Dehio gewählte Gebiet tatsächlich lag. Das Bearbeitungsgebiet umfasst etliche Provinzen der Zeit, vom nördlichen Hessen, Ober- und Unterfranken über Thüringen, Teile vom gegenwärtigen Sachsen-Anhalt, bis an die heutige Grenze Sachsens an Oder und Neiße. Man ahnt, dass diese Einteilung Deutschlands – und damit der DEHIO-Bände – zunächst nach 1918 und ein zweites Mal nach 1945 keinen Bestand haben würde.

mehr vorhandenen Bauten? Eigentlich ein Unding nach den Richtlinien des Dehio, die 1975 aufgestellt worden waren. Der Kompromiss lief darauf hinaus, dass der Text für das Schloss in eckige Klammern gesetzt und von einem „ehem.“ begleitet wurde und zudem die Zerstörung des Schlosses im einleitenden Satz nannte. Wie man an seiner dann gut zwei Jahrzehnte später errichteten Kopie, dem heutigen Humboldt Forum, sehen kann, eine dann doch eher lustige Vorwegnahme seiner tatsächlichen Existenz als Erwähnung im DEHIO.<sup>4</sup>

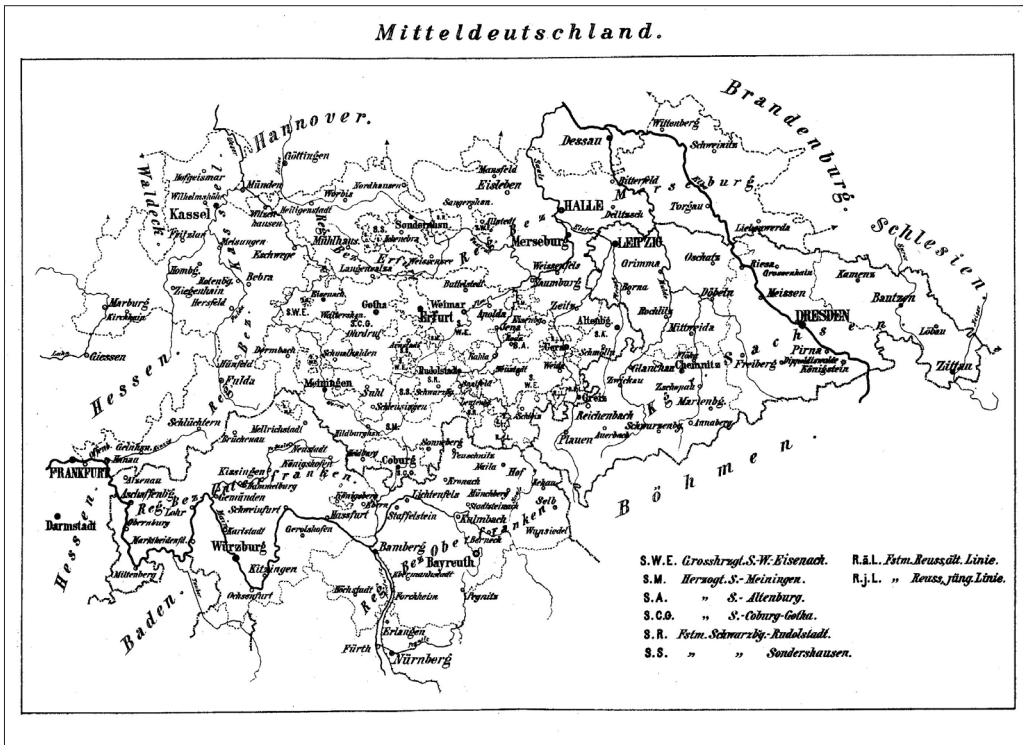
## II. Zur Editionsgeschichte des DEHIO

Selbstverständlich aber ist die Geschichte der Überarbeitungen des Dehio viel älter und zog sich mit zahlreichen Auflagen durch die gesamte Editionsgeschichte, beginnend mit dem ersten Band „Mitteldeutschland“, der 1905 erstmals erschienen war [Abb. 3].

Wie man am Titel des ersten DEHIO-Bandes überhaupt erkennt, wurde das Deutsche Reich zunächst von

4 „Unser“ Berlin-DEHIO (Dehio, Handbuch, Berlin) blieb in dieser Form nicht lange erhalten. Nachdem die erste Auflage relativ schnell ausverkauft war, folgte eine zweite, revidierte Auflage, die als Organisator und Hauptautor Michael Bollé alleine besorgte. Als auch diese zur Neige ging und eine dritte ins Haus stand, gab es wiederum die Notwendigkeit einer völligen Umstrukturierung (erschienen 2006): 2001 hatte der Berliner Senat eine Gebietsreform durchgeführt und die ehemals 20 Bezirke zu zwölf Großbezirken zusammengefasst, was eine umfängliche Strukturveränderung mit neuer Textzusammenstellung und völlig neuen Karten erforderlich machte. Dies erledigte wiederum Michael Bollé zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen vom Berliner Landesdenkmalamt.

Mitteldeutschland.



ÜBER DIE FORTSCHRIBUNG DES DEHIO

Abb. 4 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 1, Mitteldeutschland, Übersichtskarte

Die Grundgedanken für die Erarbeitung seines Handbuchs hatte Dehio auf dem „Ersten Tag für Denkmalpflege“ 1900 in Dresden formuliert. Sein Vorhaben diente dem Versuch, in der damals im Deutschen Reich schon beachtlich angewachsenen Anzahl der Denkmälerinventare – 1899 waren es bereits 150 Bände – Orientierung zu geben.<sup>5</sup> Dehio erhielt auf dieser Tagung die Zustimmung der versammelten Denkmalpflegerschaft Deutschlands und präziserte sein Programm dann 1901 auf dem folgenden „Zweiten Tag für Denkmalpflege“ dergestalt, dass das Werk ein „urteilender, klärender Führer durch die Denkmälermasse“<sup>6</sup> sein sollte. Eine urteilende und klärende Führung in der Welt der Kunstdenkmäler – lässt sich das, nebenbei bemerkt, nicht sogar gut mit der Idee eines „Kanon“ im weitesten Sinne verbinden?<sup>7</sup>

Geplant und bis 1912 auch gedruckt waren für Deutschland in den Grenzen vor dem Ersten Weltkrieg insgesamt fünf Bände, finanziell gefördert aus dem persönlichen Dispositionsfonds des Kaisers.<sup>8</sup> Die Bände begannen mit „Mitteldeutschland“, der zweite war „Nordostdeutschland“ gewidmet. Ich nehme an, dass dies eine Referenz an den finanzierenden Kaiser war, denn es war ja „sein“ Brandenburg-Preußen, das den Hauptteil

- 5 Matthias Noell hat jüngst eine sehr schöne „vergleichende Geschichte der Denkmälerinventare“ vorgelegt, die einen hervorragenden Eindruck von der Situation auch um 1900 gibt: Noell, Erfindung, 13.
- 6 Georg Dehio auf dem „Zweiten Tag für Denkmalpflege“ in Freiburg i. B., vgl. Stenographischer Bericht, Karlsruhe 1901, 123–24, zit. nach: Weis, Entstehungsgeschichte, 57.
- 7 Zumindest erfüllt er die Voraussetzungen dafür im Sinne eines der „Canones“, die Klaus Jan Philipp aufgezählt hat: Philipp, Kanon, 225.
- 8 Zur Abfolge der einzelnen Bände vgl. Breuer, Chrono-Bibliographie sowie seinen Beitrag Vermächtnis.

dieses Gebietes einnahm, einschließlich der Reichshauptstadt Berlin. Es folgten die Bände „Süddeutschland“ (Bd. 3), „Südwestdeutschland“ (Bd. 4), damals noch einschließlich Elsaß und Lothringen, und „Nordwestdeutschland“ (Bd. 5). Diese Gliederung entsprach der Vorstellung von großräumigen Kulturlandschaften, insbesondere in Anlehnung an die herrschaftlichen Zusammenhänge, die viel zum „Kulturtransfer“<sup>9</sup> und damit zu kultureller Verwandtschaft beitragen. So war die thüringische Stadt Erfurt über Jahrhunderte im Besitz des Erzbischofs von Mainz (heute Rheinland-Pfalz), und der Landgraf von Thüringen hatte seinerseits Besitzungen in Marburg an der Lahn (heute Hessen), das seine Witwe Elisabeth – Namenspatronin der dortigen großartigen Elisabethkirche – 1228 als Witwensitz wählte.<sup>10</sup>

Bereits 1914 musste der erste Band neu aufgelegt werden, weil er sich gut verkauft hatte und es kleinere Ergänzungen gab. Bis zur Mitte der 1920er Jahre erschienen die weiteren Auflagen der jeweils einzelnen Bände unter der Trägerschaft und Finanzierung des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft im Berliner Verlag Ernst Wasmuth. Ab 1926 übernahm der Deutsche Kunstverlag den Druck – und betreibt ihn bis heute.

Wegen der kontinuierlich gestiegenen Objektanzahl war der Umfang der Bände bei der Übernahme durch den Deutschen Kunstverlag stark gewachsen. Deshalb entschloss sich der Verlag, die Schriftgröße zu verkleinern, um die Bände in einer noch „handhabbaren“ Größe produzieren zu können, worauf stets großer Wert gelegt wurde. Dennoch wird hier der zweite Überarbeitungsgrund deutlich: die ständig wachsende Anzahl von Kunstdenkmälern beziehungsweise Kunstdenkmälern.<sup>11</sup> Georg Dehio selbst hatte das schon vorhergesehen, schrieb er doch in seinem Vorwort 1905: „Bewährt sich die Erwartung, daß das zunehmende Interesse an der heimischen Kunst in nicht zu langen Abständen neue Auflagen nötig machen wird, so wäre in diesem Handbuch ein ständiger Rahmen gewonnen für Eintragung der laufenden Fortschritte der Forschung.“<sup>12</sup> Dabei bezog er sich auf die fortschreitende Entwicklung der Denkmälerinventare, auf denen seine Objektauswahl größtenteils beruhte. Er entschloss sich bei der Konzeption des Projekts, bei jedem neuen Ort die grundlegend verwendeten Inventare in Abkürzung zu nennen. Spezialliteratur wurde nur in Ausnahmefällen und bei größeren Orten angeführt.<sup>13</sup> Dehio – selbst Professor für Geschichte an der Universität Straßburg – wusste, wovon er sprach. Karl-Friedrich Schinkel hatte mit der beginnenden Institutionalisierung der Denkmalpflege in seinem „Memorandum“ von 1815 die bekannten Denkmale noch als „vaterländische Alterthümer“ angesprochen. Er forderte in seiner Schrift, Verzeichnisse anzulegen, in denen „Bauwerke [beschrieben werden sollten], sowohl in vollkommen erhaltenem Zustande als in Ruinen liegend, vor allem Gattungen als: Kirchen, Kapellen, Kreuzgänge und Klosterge-

9 Eine gute Definition dieses Begriffs in: Lauterbach, Kulturtransfer.

10 Sehr ausführlich dazu der Wikipedia-Eintrag zu Elisabeth von Thüringen, [https://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth\\_von\\_Th%C3%BCrtingen](https://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth_von_Th%C3%BCrtingen) (17.11.2023).

11 Die unterschiedliche Anwendung dieser beiden Bezeichnungen ist landschaftlich geprägt und schlägt sich heute in den unterschiedlichen Denkmalschutzgesetzen nieder. Wie man dem schönen Wikipedia-Artikel zum Lemma „Denkmalschutz“ entnehmen kann, <https://de.wikipedia.org/wiki/Denkmalschutz#Denkmalschutzgesetz> (14.11.2023), benutzen die neuen Bundesländer sowie Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg den Plural „Denkmale“, um diesen Begriff für die Listenpositionen in ihren Listen und Denkmalverzeichnissen von den „gesetzten Denkmälern“, gemeint sind hier Statuen, Reiterstandbilder u.ä., zu unterscheiden. Die anderen Bundesländer verwenden den Plural „Denkmäler“ für beides.

12 Dehio, Handbuch, Mitteldeutschland, Vorwort S. V.

13 Dehio, Handbuch, Vorwort, VI. Es ist bemerkenswert, mit welcher Präzision Dehio die Entwicklung vorhergesehen hatte; die Lektüre des Vorworts ist diesbezüglich ein Vergnügen. Die meisten aktuellen Dehio-Bände führen zwar nicht mehr bei jedem einzelnen Ort, doch in einem knappen Literaturverzeichnis am Ende des Textes die verwendeten Inventare und – mittlerweile ebenfalls grundlegend – die Denkmaltopographien an.

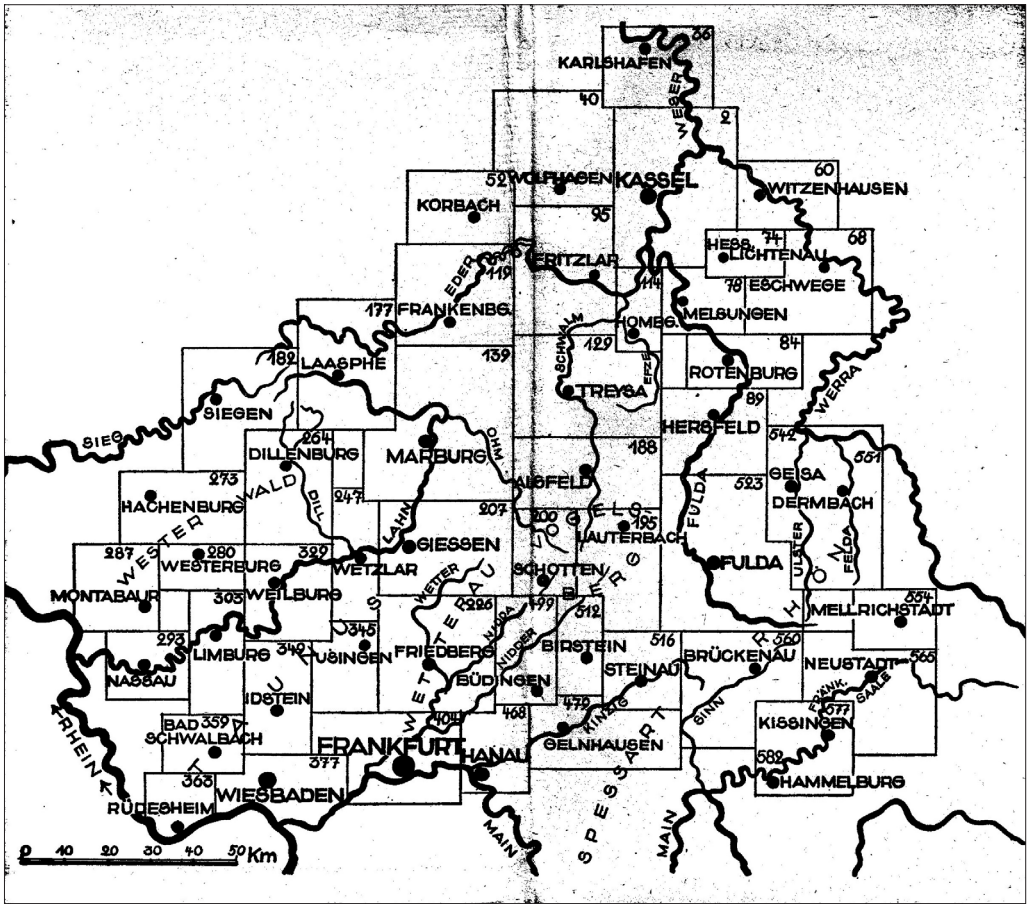


Abb. 5 Dehio/Gall, Bd. 3, Hessen-Nassau, 1942, Übersichtskarte auf dem Vorsatzblatt

bäude, Schlösser, einzelne Krypten, Thore, Stadtmauern, Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathäuser, Hallen usw.“<sup>14</sup> Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wies Dehio selbst darauf hin, wie stark sich die Forschung seitdem entwickelt hatte; es waren eben nicht mehr nur die „vaterländischen Alterthümer“ Schinkels von Interesse, sondern auch Gegenstände von lokaler Bedeutung, durchaus „ohne Wertunterscheidung grundsätzlich alles, was irgend Denkmal heißen kann“.<sup>15</sup> Daher also sein Interesse, einen „klärenden Führer durch die Denkmälermasse“ vorzulegen, um die bedeutendsten dieser Objekte im Format eines Handbuchs zusammentragen zu können. Und dies – so schon im Titel festgehalten – immer in Hinblick auf ihre künstlerische Bedeutung.

Die Bände der „Ur-DEHIO-Reihe“ wurden bis 1944 immer wieder aufgelegt; einzelne Bände, teilweise unverändert, teilweise überarbeitet, erreichten dabei gar die achte Auflage (beispielsweise Süddeutschland im Jahr 1940). Da Dehio den Stoff nicht allein bewältigen

14 Zitiert nach: Huse, Denkmalpflege, 71. Schinkels Memorandum war leider nur von mäßiger Öffentlichkeitswirksamkeit: Publiziert wurde es erst – auszugsweise – 1901, in: Die Denkmalpflege, 1901, 6–7 (vgl. Huse, Denkmalpflege, 66 und Anm. 22).

15 Dehio, Handbuch, Mitteldeutschland, V.

konnte, ließ er sich von zahlreichen Denkmalpflege-Kollegen unterstützen, insbesondere seit Mitte der 1920er Jahre auch von Ernst Gall (1888–1958). Kurz vor seinem Tod 1932 betraute er dann Gall mit der Fortführung der Herausgabe des Handbuchs, wohl weil er den Kollegen sehr schätzen gelernt hatte und ihm das Unternehmen zutraute. Und in der Tat führte Gall die Reihe bis fast zum Ende des Zweiten Weltkriegs fort: 1944 erschien der letzte Band, Nordwestdeutschland, in der dritten Auflage.

### III. Dehio/Gall und Bildhandbuch der Kunstdenkmäler

Ernst Gall hatte aber auch seinen eigenen Kopf: Im gleichen Verlag – dem Deutschen Kunstverlag – begann er bereits 1935 parallel zum „Ur-Dehio“ mit der Herausgabe einer veränderten Reihe fast gleichen Namens, dem „Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, neu bearbeitet von Ernst Gall“.<sup>16</sup>

Diese Reihe war nicht streng alphabetisch geordnet, sondern folgte mehr einem topografischen Ansatz, das heißt eher in örtlichen Zusammenhängen gedacht. Zahlreiche Nutzer hatten den Verlag gebeten, zu den knappen Texten nicht nur Grundrisse und Schnitte zum besseren Verständnis beizufügen, sondern die alte Gliederung in große Kulturlandschaftszusammenhänge zugunsten einer kleinteiligeren Ordnung aufzugeben und in ausgewählten Teil-Provinzen Hauptorte auszuwählen, die dann mit ihrer näheren Umgebung dargestellt werden sollten. Ziel war es, die einzelnen Bände auch auf Reisen in ein enger begrenztes Gebiet nutzen zu können, als sie vorwiegend am heimischen Schreibtisch für den großen Überblick zu verwenden [Abb. 5].

Wie man beispielsweise am Vorsatzblatt des Bandes Hessen-Nassau erkennt, wird die Übersicht nicht mehr nur mit einer einfachen Landkarte gegeben, sondern die Karte ist in Felder eingeteilt, die mit der Benennung des „Hauptortes“ und ihren Nummern auf die jeweiligen Seiten im Band verweisen, in denen das Gebiet behandelt wird. Unterstützend werden im Text Ortspläne eingefügt, um bei der Bereisung eines Gebietes die Orientierung nochmals zu erleichtern.

So kam es zu einer Gliederung, die sich auch nach dem Krieg fortsetzte. Übrigens: In den ersten Nachkriegsbänden dieses Dehio/Gall war es, wie ich erst später lernte, ebenfalls üblich, durch Kriegszerstörung verlorene Werke in eckigen Klammern beizubehalten, wie ich es oben für den Berliner Band berichtet hatte.

Ernst Gall hatte sich ab 1941 einen Unterstützerkreis geformt, der sich unter dem Namen „Dehio-Vereinigung“ als Co-Autoren und Berater ins Werk einbrachte. Dort war übrigens auch erstmals eine Frau vertreten, die schon seit Mitte der 1930er Jahre mit Gall für die rheinischen Gebiete zusammengearbeitet hatte: Es war Hanna Adenauer (1904–1978), eine Nichte des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik. Ernst Gall starb 1958. Seine Form des DEHIO-Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler erschien danach noch bis 1964.

Eine weitere, vergleichbare Reihe im Deutschen Kunstverlag muss auch noch erwähnt werden, die des „Bildhandbuchs der Kunstdenkmäler“ von Reinhardt Hootz. In der DDR wurden sie in der Edition Leipzig herausgegeben. Ein einzelner Band in vergleichbarer Aufmachung deckte unter der Ägide von seinem Fast-Namensvetter Walter Hotz das mit

<sup>16</sup> Dehio, Handbuch, Hessen-Nassau.



dem Friedensvertrag von Versailles seit 1919 nicht mehr zu Deutschland gehörige Gebiet von Elsass und Lothringen ab.<sup>17</sup>

Um diesen Band von der deutschen Reihe abzusetzen, hieß er nur „Handbuch der Kunstdenkmäler“, bezog sich aber in der Kürze der Texte, ja, wie das Vorwort ausweist, auch mit einzelnen Formulierungen – wie die anderen Bildhandbücher auch – immer noch auf die Texte von Georg Dehio. Mit der Aufnahme von Karten, Plänen und Grundrissen übernahmen die Bildhandbücher die Neuerungen von Ernst Gall, kehrten jedoch zum bewährten Prinzip des durchgängigen Alphabets zurück, denn diese Form wurde von den Nutzerinnen und Nutzern letztlich doch besser angenommen. Wie das Titelblatt und die Benennung der Reihe in Deutschland schon vermuten lassen, gab es jedoch eine ganz bedeutende Neuerung: Es kamen Fotos hinzu.

#### IV. Erweiterungen und Bewertungsfragen im Rahmen der Denkmalinventarisierung

Auf die Bewertung von Denkmalen im Rahmen gesetzlicher Unterschutzstellungsverfahren komme ich später noch zurück, denn zunächst geht unsere Geschichte mit einer Fortsetzung der bilderlosen Reihe weiter, teils wie Ernst Gall sie konzipiert hatte, teils wieder nach dem Ur-DEHIO oder dem Bildhandbuch. Nach Galls Tod wurde die von ihm ins Leben gerufene gemeinnützige „Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches“ neu gegründet. Hauptursache dafür war die Bewahrung der Urheber- beziehungsweise Verwertungsrechte am Werk, die eine gemeinnützige Trägerschaft voraussetzte. Der heute noch bestehende neue, etwas präziserte Name lautet seit 1964 „Wissenschaftliche Vereinigung zur Fortführung des kunsttopographischen Werkes von Georg Dehio e.V.“, kurz Dehio-Vereinigung. Laut Satzung können Mitglieder nur diejenigen sein, die auf Vorschlag des Vorstandes für vier Jahre gewählt beziehungsweise verlängert werden; sie sollen über ein abgeschlossenes Studium der Kunst-, Kultur- oder Architekturgeschichte verfügen, gern aus Museumskreisen, den Mitgliedern des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte (vormals Verband Deutscher Kunsthistoriker), des Vereins für Kunstwissenschaft, der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL, vormals Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte stammen – und dies sozusagen als „Regionalvertretung“ über ganz Deutschland verteilt. Im Idealfall haben alle bereits Erfahrung mit dem Verfassen von DEHIO-Texten gemacht. Die angestrebte Mitgliederzahl von 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird möglichst konstant gehalten.

Seit der neuen Benennung der Vereinigung änderte sich auch wieder die Gliederung der Bände. Sie folgen seither der Einteilung Deutschlands in Bundesländer und sind wie der Dehio/Gall mit Karten und Grundrisszeichnungen angereichert, die Orte jedoch dem Ur-DEHIO entsprechend wieder nach dem durchgehenden Alphabet geordnet – allerdings ohne Fotos.<sup>18</sup>

Durch das Fortschreiten der Denkmalinventarisierung – Fluch der guten Arbeit – wurden mehr und mehr Objekte bekannt, die eine Aufnahme in den DEHIO verdienten. Das führte zwangsläufig erneut zu einem bedeutenden Anwachsen der Bände. Hier half auch der Trick des Verlages, teures sogenanntes Bibel- oder Dünndruckpapier zu verwenden,

<sup>17</sup> Hotz, Handbuch, Elsaß.

<sup>18</sup> Ein einziger „Ausreißer“ ist der Band „München“, den der Verlag anlässlich seines 75-jährigen Bestehens 1996 herausgebracht hatte. Er war mit mehreren Blöcken von Fotografien in Schwarz-Weiß angereichert, wurde aber verkaufstechnisch nicht der „große Renner“, wie man von Verlagsseite hörte.



**Abb. 6** Dehio Handbuch, Bd. 1, Mitteldeutschland, 1905, neben dem Stapel des annähernd gleichen Gebiets heute

nur bedingt weiter: Um handhabbar zu bleiben, wurden die Bände daher pro Bundesland vermehrt; Bundesländer, die trotz Erweiterungen dann zu dünn geblieben wären, wurden mit anderen zusammengelegt wie etwa Bremen mit Niedersachsen. Bayern hingegen – zunächst als „Süddeutschland“ beim Ur-DEHIO nur mit einem einzigen Band abgedeckt, unter Ernst Gall mit zwei Bänden, wuchs nun auf fünf Bände an. Um einen Eindruck zu vermitteln, was das bis zum heutigen Umfang des gesamten DEHIO für die Bundesrepublik Deutschland in 22 Bänden bedeutet, ist es ein Vergnügen, den ersten DEHIO für „Mitteldeutschland“ neben den Stapel an Bänden zu legen, die ganz oder teilweise das 1905 umfassende Gebiet von Mitteldeutschland beinhalten [Abb. 6].

Der Vergleich zeigt zunächst, dass zum einen die mit den berühmten Dehio-Abkürzungen extrem kurz gehaltenen Texte („bmkw.“ für „bemerkenswert“, „n“ für nördlich, „N“ für Norden und so weiter) der Verständlichkeit halber teilweise ausgeschrieben wurden. Zum anderen aber wird die im Laufe der Zeit große Zahl an hinzugekommenen Objekten überdeutlich; nicht zu vergessen, dass sich auch bei den einzelnen Objekten der Zuwachs an Erkenntnissen niederschlägt. Zahlreich waren die Versuche unserer eher konservativ eingestellten Kolleginnen und Kollegen, den DEHIO in seiner knappen Urform zu erhalten. Ebenso zahlreich, und wie man sieht erfolgreicher, aber waren diejenigen Verfasserinnen und Verfasser, die für das Anwachsen der Umfänge verantwortlich sind. Und dies hat, wie bereits erwähnt, mit dem Fortschreiten der Inventarisierung und den dabei nicht ausbleibenden neuen Erkenntnissen über unsere Denkmale zu tun. Neben der Entwicklung der „Denkmalkunde“, wie dies mein geschätzter Kollege und Mentor in Sachen DEHIO-Autorschaft, Tilmann Breuer,<sup>19</sup> seinerzeit auch so etwas wie der Nestor der Denk-

<sup>19</sup> Siehe Breuer, Vermächtnis.

malinventarisierung in Deutschland formulieren würde, ist dies vor allem den in den 1970er und folgenden Jahren in Deutschland eingeführten Denkmalschutzgesetzen geschuldet. Ja, erst in diesem späten Jahrzehnt begannen die einzelnen Bundesländer, solche Gesetze zu verabschieden. Zuvor war der Denkmalschutz im Wesentlichen in sogenannten „Verunstaltungsparagraphen“ in der Baugesetzgebung geregelt oder auch in eigenen Gesetzen unter diesem Begriff wie beispielsweise im „Gesetz gegen Verunstaltung von Stadt und Land von 1909“ im Königreich Sachsen (mit einer löblichen Ausnahme, dem „Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902 im Großherzogtum Hessen“). Mit den neuen Gesetzen sollte der Denkmalschutz nun deutschlandweit nicht mehr ex negativo, sondern in seiner Eigenschaft als Instrument der Bewahrung von wertvollen baulichen Anlagen und Ortsbildern ausgestaltet werden. Ein zentrales Datum im Fortgang der Geschichte war 1975, das „Europäische Denkmalschutzjahr“. Warum es wichtig war, werden wir sogleich sehen, wenn wir uns der „Gretchenfrage“ nähern, nämlich der nach der eigentlichen Bewertung der Objekte zwecks Aufnahme in den DEHIO und ihre dortige Stellung.

Erwähnt sei noch das Jahr 1996, in dem die neueste – und bis heute gültige – Version der „Dehio-Richtlinien“ festgelegt wurde. Diese Richtlinien äußern sich nicht eigentlich zur Bewertungsfrage, außer vielleicht mit der geforderten, nicht mehr als einen Satz umfassenden „charakterisierenden Würdigung“, die stets einen längeren Objekttext einleiten soll, um auf den ersten Blick zu verdeutlichen, in welche Richtung die Erwartungen von Leserinnen und Lesern gehen dürfen. Ansonsten sind sie eher technischer Natur und klären die Reihenfolge der Objekte innerhalb eines Ortes: Nach dem historischen beziehungsweise gestalterischen Einführungstext bei größeren Orten sind dies zunächst Befestigungsanlagen, dann Sakralbauten, öffentliche Profanbauten, öffentliche Anlagen und schließlich private Profanbauten. Des Weiteren werden die Feingliederung innerhalb der Kategorien, Details der Beschreibung, der Sprache im speziellen DEHIO-Stil und die Textauszeichnungen geregelt.

Mit der Ausdifferenzierung der Denkmalschutzgesetze in den 1970er Jahren erfolgte auch eine Anhebung der Zeitgrenze für die Objektauswahl der Denkmalinventarisierung in das 20. Jahrhundert. Der daraufhin zu vernehmenden vereinigungsinternen Kritik an mangelnder „Kunsteigenschaft“ bei zuweilen ausgewählten technischen Objekten – es handle sich beim DEHIO eben nicht um ein Denkmalinventar, sondern schließlich um ein „Kunstdenkmälerhandbuch“ – wurde durch eine Neujustierung des Kunstbegriffs begegnet: Man erweiterte die Auswahl beispielsweise auf den Gegenstandsbereich auch der „Ingenieurbaukunst“. Seither ist es unter anderem möglich, auch bedeutende Industriebauten wie Förderanlagen des Kohlebergbaus, etwa Zeche Zollverein Schacht 12 in Essen (2001 als UNESCO-Weltkulturerbe eingetragen), oder außergewöhnliche technische Meisterleistungen wie das Schiffshebewerk Niederfinow aufzunehmen, sofern sie überdurchschnittlichen Gestaltungswillen erkennen lassen. Freilich müssen sich in solchen Fällen die Autorinnen und Autoren stets nach dem strengen Urteil der Redaktion richten, die sich aus drei oder vier Mitgliedern der Dehio-Vereinigung zusammensetzt.

Während für die Erstausgabe Georg Dehio Organisator, Hauptautor und Redakteur in Personalunion war, änderte sich dies erst in den 1920er Jahren mit seinem Partner Ernst Gall. Von Beginn an griff Dehio wie berichtet auf die fundierte Vorauswahl der Denkmälerinventare zurück, um seine Objektauswahl aus der dort verzeichneten „Masse der Denkmäler“ zu treffen. Welchen Problemen hinsichtlich der Bewertungsmaßstäbe letztlich aber auch die Inventare ausgesetzt waren, lässt sich sehr schön in der vor kurzem erschienenen Geschichte der Denkmalinventare von Matthias Noell nachlesen.<sup>20</sup> Schlussendlich kommt

20 Noell, Erfindung, Kapitel „Wertefragen, Bedeutungsfragen“, 273–293.

Noell zu dem Ergebnis, dass etwa Alois Riegl mit der Einführung des „Alterswerts“ in seiner Schrift „Der moderne Denkmalkultus“<sup>21</sup> von 1903 eine Vertiefung der bis 1900 im Vordergrund stehenden Versuche, die Bewertung von Denkmalen nach typologischen, chronologischen oder geografischen Kriterien vorzunehmen, kaum beförderte: „So notwendig dieser Schritt der Subjektivierung [...] war, die wissenschaftliche Bearbeitung der Denkmäler erleichterte, oder besser: beschleunigte Riegl mit seiner Theorie nicht.“<sup>22</sup>

Festzustellen ist, dass die „Subjektivierung“ der Werte auch heute wenig mit der Praxis der Inventarisierung in der institutionalisierten Denkmalpflege zu tun hat. Es geht nicht um so etwas wie einen Streitwert, einen emotionalen Erinnerungswert oder gar Gefühlswert einer Person, die ein Denkmal betrachtet,<sup>23</sup> sondern es kommt allein auf den Zeugniswert und den Anschauungswert an, die sich ganz konkret am jeweiligen Denkmal festmachen lassen müssen. Hier helfen die klaren Definitionen der Denkmalschutzgesetze und deren Präzisierung in Ausführungsbestimmungen und Kommentaren weiter. Trotz der Unterschiedlichkeit der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen in den Ländern ist den Gesetzen doch im Wesentlichen eines gemein: die Definition des Denkmals.

Beispielhaft zitiere ich hier aus dem novellierten Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vom 24. Mai 2004: „Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“<sup>24</sup> Wie man sieht, hebt der Gesetzestext nicht auf „Werte“ oder subjektive Einschätzungen ab, sondern er nimmt sich nicht weniger vor, als die Zumessung der Denkmaleigenschaft – wenn ich die Tätigkeit der Inventarisierung auf diese Weise umschreiben darf – in einem justiziablen Kontext zu verorten. Denn darauf kommt es heutzutage im Denkmalrecht an: Nicht die Autorität eines bedeutenden Kenners, vielleicht eines Universitätsprofessors wie Georg Dehio, oder eine politische Instanz (die in der DDR, wenn auch fachlich beraten, beschloss, was in eine Denkmalliste aufgenommen wurde<sup>25</sup>) ist maßgeblich, sondern allein die wissenschaftlich nachvollziehbare, das heißt belegbare Feststellung von Bedeutungsarten sowie der Nachweis des öffentlichen Erhaltungsinteresses.<sup>26</sup>

Um ein Beispiel zu geben, seien hier die Eigenschaften der „künstlerischen Bedeutung“ eines Denkmals im denkmalrechtlichen Zusammenhang illustriert, denn diese ist es, die bei der Auswahl eines Objekts aus den Denkmalverzeichnissen für eine Aufnahme im DEHIO im Vordergrund steht oder stehen sollte:

„Das Merkmal der ‚künstlerischen‘ Bedeutung verlangt eine gesteigerte ästhetische oder gestalterische Qualität. Sie ist z. B. [etwa nach ThürOVG vom 30.10.2003, EzD 2.1.3 Nr. 9] gegeben, wenn Sachen das ‚ästhetische Empfinden in besonderem Maße ansprechen oder zumindest den Eindruck vermitteln, dass etwas nicht Alltägliches oder eine Anlage mit Symbolgehalt geschaffen worden ist‘, wenn ihnen ‚exemplarischer Charakter‘ für eine

21 Riegl, Denkmalkultus.

22 Noell, Erfindung, 286; vgl. hierzu auch: Bollé, Rezension.

23 Der sogenannte „Werte“-Diskurs, in dem es häufig um von außen an ein Denkmal herangetragene Werte geht, ist ein sehr spezielles, anderes Thema.

24 Gesetz zur Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz), § 2. In der Begriffsbestimmung hat sich zur Formulierung in der Fassung des Gesetzes von 1991 nichts geändert.

25 Die Aufnahme in eine Kreis- oder Bezirksdenkmalliste bzw. gar in die Zentrale Denkmalliste der DDR hatte unter anderem auch zur Voraussetzung, dass die Erhaltung eines Objekts planwirtschaftlich gewährleistet werden konnte. Deshalb musste die Entscheidung einer Listeneintragung einem politischen Gremium vorbehalten bleiben.

26 Zu den Begriffen „öffentliches Erhaltungsinteresse“, „Denkmalfähigkeit“ und „Denkmalwürdigkeit“, vgl. Martin, Denkmalrecht.

bestimmte Stilrichtung oder für das Werk eines Künstlers beizumessen ist, wenn sich Form und Funktion eines Bauwerks in besonders gelungener Weise entsprechen oder wenn sich künstlerische Inspiration und Gestaltungskraft als individuelle schöpferische Leistung in ihm verkörpern (VG Greifswald vom 14.06.2001, 1 A 856/97, V.n.b.). Entscheidend ist, dass sich eine individuelle schöpferische Leistung auf der Basis künstlerischer Inspiration am Bauwerk ablesen lässt.<sup>27</sup>

Ich zitiere hier Dieter Martin, langjähriger Geschäftsführer der Dehio-Vereinigung, mit seinem Verweis auf jüngere Urteile aus den Jahren 2001 und 2003. Die Grundrichtung der Formulierung ist allerdings schon viel älter und taucht, soweit ich sehe, erstmals in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Grundsteuerrecht aus dem Jahr 1960 auf.<sup>28</sup> Seither hat sie in zahlreichen denkmalrechtlichen Urteilen ihren Dienst getan und trug erfolgreich zur Einschätzung beziehungsweise Untermauerung der künstlerischen Bedeutung von Denkmalen bei.

Mit diesem Rüstzeug versehen, zurück zum DEHIO beziehungsweise seiner Überarbeitung, und damit zu einem Textbeispiel: Im aktuellen Band „Bayern, Bd. 1, Franken“ von 1999 wird neben etlichen anderen Denkmalen in Würzburg vom ersten Band an auch das sogenannte „Käppele“ behandelt, eine bedeutende Wallfahrtskirche von Balthasar Neumann mit Deckenfresken von Matthäus Günther auf dem Nikolausberg. Die Kirche erfüllte 1905 die Kriterien Dehios und wurde daher für seinen „klärenden Führer durch die Denkmälermasse“ ausgewählt.<sup>29</sup> Dehio selbst würdigt das Kirchlein noch mit einem „Achtzeiler“.

Um einen Eindruck zu vermitteln, wie das Käppele aussah beziehungsweise im Wesentlichen immer noch aussieht, sei ein Blick in den entsprechenden fünften Band der Reihe „Deutsche Kunstdenkmäler“ von Reinhardt Hootz geworfen.<sup>30</sup> Der zugehörige Text von Hootz ist etwas ausführlicher als bei Dehio und nennt noch zwei Künstler mehr. Im Wesentlichen hält er sich jedoch an die gewohnte Dehio-Knappheit ohne weiteres Eingehen auf jüngere Forschungsergebnisse. Schlägt man aber den aktuellen Band des Dehio von 1999 auf,<sup>31</sup> so erkennt man umgehend die Entwicklung in knapp 100 Jahren Editions-geschichte: Die Anzahl der Zeilen hat sich etwa verzehnfacht und es wurde ein erläuternder Grundriss hinzugefügt. Dehio hatte knapp Ort, Objekt mit Zuwegung und die beteiligten Hauptkünstler mit den zentralen Baudaten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts genannt. Dass es sich jedoch um eine ältere Wallfahrtskirche aus dem 17. Jahrhundert handelt, die Neumann mit seinem westlich angegliederten Bau kurz vor 1750 zunächst nur erweiterte und Matthäus Günther mit dem Stuckator Johann Michael Feichtmayr, „beide zusammen mit Glück auf Neumanns Raumkonzeption eingehend“,<sup>32</sup> dann im Lauf der 1770er Jahre das alte Kirchlein an den bereits von ihm ausgemalten Neubau anglichen, erfahren wir erst im wesentlich präziser argumentierenden neuen Text.

Hauptursache für das anwachsende Volumen der Bände ist neben der Anreicherung der Texte mit neueren Forschungsergebnissen vor allem die Neuaufnahme von Objekten und der gelegentlich beifolgenden Grundrisse und Schnitte. Zur Veranschaulichung, wie sich eine solche aktuelle Überarbeitung in etwa im Umfang niederschlägt, hat unsere Kol-

27 Vgl. Martin, Denkmalrecht, 8.

28 Vgl. hierzu: Paschke, Denkmalbegriff, 32.

29 In der Altstadt allein stehen heute übrigens etwa 350 Positionen auf der Denkmalliste, nimmt man die äußeren Stadtteile hinzu, sind es mehrere Hundert mehr.

30 Hootz, Bildhandbuch.

31 Dehio, Handbuch, Franken, 1172–73.

32 Ebd., 1173.

legin Kerstin Vogel, die die jüngste Bearbeitung eines DEHIO-Bandes durchgeführt hat, ihren Arbeitsaufwand in einem Überblick dargestellt. Es geht um die Aktualisierung des Thüringen-Bandes von 1998, der zur Jahreswende 2024/2025 als Neubearbeitung erscheinen soll. Der Band war seinerzeit von einem Kollektiv von 14 Autorinnen und Autoren erarbeitet worden, ist inzwischen vergriffen und wurde nun dem neuesten Stand angepasst. Das bedeutete die Bearbeitung der folgenden Felder:

„Gründliche Überarbeitung und Aktualisierung; Abmilderung von Bearbeiter bedingten Ungleichgewichten. – 700 ergänzende Neueinträge (= ca. 30 pro Kreis), insbesondere Objekte des späten 19. Und des 20. Jh. sowie bislang unterrepräsentierte Baugattungen (Objekte der Industriekultur, ländliche Wohn- und Wirtschaftsbauten, Parks und Gärten). – 150 Streichungen von Einträgen (Gründe i. d. R. Abbruch oder denkmalwidrige Sanierung). – Aus der Überarbeitung (mit Kürzungen und Erweiterungen in den Texten) ergibt sich in Summe eine Erweiterung des Textumfangs um ca. 15 Prozent. – Das Künstlerverzeichnis wird erweitert nicht nur um zahlreiche neue Namen (im Ergebnis der Überarbeitung der Texten), sondern auch inhaltlich-strukturell: nunmehr mit biografischen Kerndaten (analog Dehio NRW II).“

Bei den Zeichnungen und Plänen stand folgendes Pensum an: „Neuerstellung von 37 Stadtplänen. – Korrektur der vorhandenen Objektpläne, ca. 100 Stück (vom Verlag als Scans zur Verfügung gestellt), teils Nachbearbeitung der Scans (Korrektur von Liniestärken); Korrekturbedarf im Einzelnen höchst unterschiedlich. – 35 neue Darstellungen zu Objektgrundrissen einschl. Lageplänen (Auswahl: Redaktionskommission). – Überarbeitung (Korrektur, Ergänzung) der Teilkarten, insbesondere in Abgleich mit neu hinzugekommenen bzw. wegfallenden Orten (s. o.: neue und gestrichene Einträge).“<sup>33</sup>

Diese Aufstellung mag veranschaulichen, welch umfangreiche Arbeiten nahezu jede Fortschreibung eines DEHIO-Bandes notwendig macht. In aller Regel ist jeder einzelne Text betroffen – und wenn es nur die Anpassung der Rechtschreibung betrifft.

## V. Die „Sternchenfrage“ im DEHIO

Den Nutzerinnen und Nutzern des DEHIO ist geläufig, dass an der Seite des Satzspiegels zuweilen ein Asteriskus erscheint. Diese Sternchen sind eine Besonderheit der Neubearbeitungen seit den 1960er Jahren und gehen auf eine Initiative des Verlages zurück. Zuvor hatten schon die Baedeker-Reiseführer mit ihnen gearbeitet. Ruth Schmitz-Ehmke (1925–2007), damals Bearbeiterin des DEHIO-Rheinland-Bandes, hatte sie strikt abgelehnt, denn nach ihrer Überzeugung sollten bereits alle „aufgenommenen Denkmäler [...] eine Reise oder einen Spaziergang wert sein“.<sup>34</sup> Ich entsinne mich langer Diskussionen, bei denen es immer wieder um die Vergabe dieser Sternchen ging. Die eine Partei in der Dehio-Vereinigung hielt es mit dem Verlag, der dem Nutzer, der Nutzerin einen Hinweis auf etwas nun wirklich Besonderes geben wollte, der anderen Seite ging es um das Heraushalten der für Denkmalpfleger immer als problematisch angesehenen „Klassierung“ von Denkmalen,<sup>35</sup>

33 Kerstin Vogel, Weimar, Internes Arbeitspapier der Dehio-Vereinigung.

34 Zitiert nach Breuer, Vermächtnis, 147.

35 Mit dem Begriff der Klassierung verbindet sich eine Abstufung von höherem und geringerem Denkmalwert. In der heutigen Denkmalpflege wird dies als problematisch angesehen, denn es besteht für staatliche Geldgeber in Sachen Denkmalschutz und Denkmalpflege immer die Versuchung, lieber höherwertige Denkmale zu fördern als andere. Dem aber steht entgegen, dass auch Denkmale von lokaler Bedeutung ihre Berechtigung



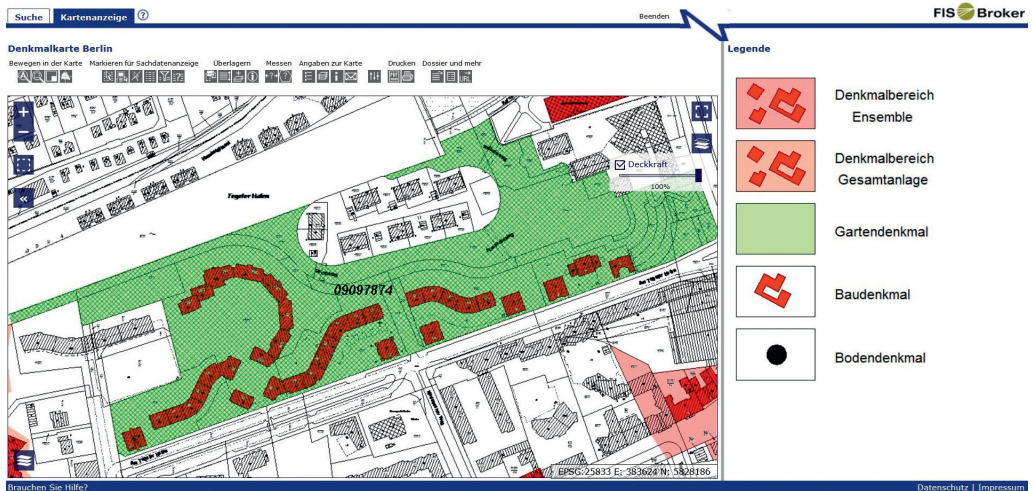
**Abb. 7** Moore, Ruble, Yudell Architects, Tegeler Hafengebäude, 2021, Ansicht

die sie mit der Sternchenvergabe verband. Der Verleger Michael Meier<sup>36</sup> allerdings präzierte seine Begründung für die Sternchen: Für die den Dehio nutzenden Reisenden solle gelten, dass die Aufnahme eines Objektes im Dehio einen Umweg auf ihrem touristischen Stadtspaziergang auslösen möge. Ein Sternchen hingegen solle darüber hinaus signalisieren, dass das Objekt eine eigene Reise wert sei. Dies sei nur ein Hinweis für Reisende, keinesfalls jedoch ein Urteil über die Bedeutung hinsichtlich des Denkmalschutzes. Im Kartenbild der aktuellen DEHIO-Bände fällt auf, dass manche Orte nur mit einem einfachen Kreis vermerkt sind, andere hingegen mit einem schwarz ausgefüllten Punkt. In den hierdurch ausgewiesenen Orten befinden sich – so die Erklärung – ein oder mehrere Objekte mit einem Sternchen. Das heißt man kann mit Blick auf die Karte schon am heimischen Schreibtisch eine Reiseroute planen, die dem Anspruch des Asteriskus auf Kennzeichnung der im DEHIO vertretenen Hauptziele gerecht wird und dabei, wenn sie denn günstig gelegen sind, auch noch die anderen Objekte „mitnehmen“.

Die Sternchen-Partei gewann die Oberhand. Seither dürfen diese Asterisken erscheinen – und zwar in allen Bänden. Die Sternchen werden zunächst von den Autorinnen und

haben und ein Erhaltungsinteresse besteht. Jede kleine Dorfkirche muss „im Dorf bleiben“, ebenso wie der große Dom in der Hauptstadt; ansonsten kann die Denkmalpflege ihren Auftrag, flächendeckend und ohne Unterschied zwischen Stadt und Land zu arbeiten, vergessen.

<sup>36</sup> Stets meisterhaft argumentierend leitete Michael Meier von 1960/1961 bis 1991 die Geschicke des Deutschen Kunstverlages.



**Abb. 8** Tegeler Hafenbebauung, Denkmalkarte

Autoren vorgeschlagen und dann vom Redaktionsausschuss geprüft. Im Laufe der Zeit hat man sich geeinigt, dass in einem Band die Anzahl von 150 Sternchen nicht überschritten werden sollte. So kommt es, dass von den derzeit etwa 100.000 baulichen und gärtnerischen Anlagen an 12.500 Standorten und den darin enthaltenen rund 200.000 aufgeführten Ausstattungsstücken in den vorliegenden 22 Bänden, etwa 3.300 mit einem Sternchen ausgezeichnet sind.

## VI. „An die Gegenwart heran“

Um zu zeigen, dass im heutigen DEHIO auch mal etwas wirklich Modernes erscheinen darf, möchte ich noch einmal auf den Berliner DEHIO zurückkommen [Abb. 7].

Die Rede ist von der Aufnahme eines Objekts in den Berliner DEHIO von 1994, das zu dem Zeitpunkt noch gar kein Denkmal war: die sogenannte Wohnbebauung Tegeler Hafen, errichtet im Rahmen der Internationalen Bauausstellung von 1987, die anlässlich der 750-Jahrfeier Berlins veranstaltet worden war (Planungen ab 1980). Dieses von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gern angenommene, postmoderne Quartier stammt von Charles Willard Moore, John Ruble und Robert „Buzz“ Yudell. Von ihnen kam der Gesamtentwurf; einzelne Gebäude übernahmen daneben dann andere Architekten, unter anderem Paolo Portoghesi, Josef Paul Kleihues, das Büro BJSS (Dietrich Bangert, Bernd Jansen, Stefan Jan Scholz, Axel Schultes) und so weiter.

Die Dehio-Vereinigung tritt üblicherweise in einem Jahr, in dem die Neupublikation eines Bandes ansteht, in dem betreffenden Bundesland zu ihrer traditionellen Jahrestagung zusammen. 1994 also Berlin: Und in der Tat gab es dort so etwas wie einen Eklat. Wir, die Autoren der West-Berliner Texte, waren vom Kollegen Karlheinz Hemmeter aus München vorgewarnt, dass wir uns besser auf bewährte Objekte konzentrieren sollten, um „un-erfreuliche Diskussionen“ zu vermeiden, doch wir wollten es wissen. Die Teilnehmer der Jahrestagung reisten also nach Tegel und ließen sich von uns durch das Quartier führen. Der damalige Vorsitzende der Vereinigung, der Landeskonservator von Niedersachsen



Hans-Herbert Möller, polterte los: „Ich erkenne den Dehio nicht mehr!“ Kritisiert wurde vor allem, dass das Objekt ja noch kaum trockengewohnt sei. Ich hingegen verteidigte unseren Text mit dem Argument, in den Richtlinien stehe ja, dass auch moderne Objekte Aufnahme finden könnten, und zwar „bis an die Gegenwart heran.“ Daraufhin meldete sich der schon erwähnte bayerische Landeskonservator Tilmann Breuer und meinte in seiner näselnden bairischen Mundart: „Ja, Herr Paschke, bis an die Gegenwart heran! Sie aber gehen hier in die Gegenwart hinein.“ Man diskutierte eifrig, und entschied sich schließlich für eine Abstimmung: Es ging 14 zu zwölf für eine Aufnahme der Wohnbebauung aus. Die folgende Zeit gab uns dann Recht, denn 25 Jahre nach diesem Treffen, im Mai 2019, wurde das Gebiet in die Denkmalliste des Landes Berlin aufgenommen [Abb. 8].

Was ich mit diesem kleinen Exkurs auch sagen will: Man darf im Zuge der fortschreitenden denkmalkundlichen Forschung nicht übersehen, dass Denkmale gleichsam laufend nachwachsen. Im Nachgang zu unserem Disput angesichts der Wohnbebauung Tegeler Hafen hatte Breuer übrigens noch ein wichtiges Argument eingebracht: Wichtig sei vor allem immer die gute, nachvollziehbare Begründung. Diesem Grundsatz allen denkmalpflegerischen Handelns ist nichts hinzuzufügen.

## VII. Die Zukunft: der DEHIO-digital

Und nun erlaube ich mir tatsächlich einen Zeitsprung in die Gegenwart, um auf die eingangs erwähnte digitale Form des DEHIO zu kommen. Wie man einer Pressemitteilung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) vom 2. Januar 2020 entnehmen kann, gelang es, die BKM davon zu überzeugen, die Transformation des DEHIO in eine online frei verfügbare Datenbank zu fördern: „Denkmalschutz-Handbuch DEHIO wird digital – Kulturstaatsministerin Grütters: ‚Unser reiches Baukulturerbe stiftet Zukunft‘“.<sup>37</sup>

Dieses Projekt geht weit über die Möglichkeiten eines E-Books hinaus.<sup>38</sup> Der Prototyp der Einstiegsseite des DEHIO-Portals, wie es derzeit vom Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg und der Dehio-Vereinigung erarbeitet und betreut wird, ist in einer Beta-Version seit Juli 2024 online verfügbar.<sup>39</sup> Die Seite wird von Foto Marburg gehostet und in Zusammenarbeit mit der Dehio-Vereinigung schrittweise perfektioniert. Genau besehen handelt es sich beim „DEHIO-digital“ um die Summe aller bisherigen Erscheinungsformen des DEHIO mit all ihren Neuerungen. Aus den etwa eine Million denkmalgeschützten Objekten in Deutschland – das sind rund vier Prozent der insgesamt vorhandenen baulichen und gärtnerischen Anlagen in unserem Land<sup>40</sup> –

37 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/denkmalschutz-handbuch-dehio-wird-digital-kulturstaatsministerin-gruetters-unser-reiches-baukulturerbe-stiftet-zukunft--1709756> (13.12.2023).

38 Ein solches „Unternehmen eBook“ wird derzeit bereits vom Deutschen Kunstverlag beziehungsweise von dessen Mutterverlag DeGruyter betrieben. Es ist spannend angelaufen, denn es umfasst auch etliche der von mir zitierten Dehios aus früheren Auflagen seit 1905. Insbesondere Hochschulangehörige dürfen sich freuen, denn für sie ist über die Hochschulbibliotheken und andere wissenschaftliche Institutionen ein kostenfreier Zugang organisiert. Näheres findet sich auf der Verlagsseite online: <https://www.degruyter.com/serial/dkvde-hi-b/html> (29.11.2023).

39 Aufrufbar unter [www.dehio.org](http://www.dehio.org).

40 Zur Berechnung dieser Prozentzahlen vgl. Paschke, Auswahl, 115. Aktuellere Zahlen (Stand 2018) finden sich unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/spartenbericht-baukultur-5216206189004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/spartenbericht-baukultur-5216206189004.pdf?__blob=publicationFile), 7 (14.12.2023), doch bleibt zu beachten, dass dort – im Statistischen Bundesamt – präziser nur bauliche Anlagen gezählt werden (660.000 Denkmalpositionen). Ich beziehe mich hier auf die dort bei der einen Million über-

liegt mit der gedruckten Reihe in ihrer Auswahl im Sinne Georg Dehios, wie erwähnt etwa 100.000 Objekte, ein „klärender Führer“ vor, der mit Grundrissen und Zeichnungen sowie mit einführenden Ortstexten bereichert ist (wie im Dehio/Gall). In der digitalen Version sind Fotografien wie in den Bildhandbüchern, hinzugekommen. Außerdem wurden die Denkmale, den gedruckten Karten entsprechend, in ein elektronisches Geoinformationssystem übertragen.

Im Detail gehören dazu außerdem:

1. eine spezielle Aufbereitung der Strukturdaten, um sie einzeln und in Gruppen ansteuern zu können;
2. die Hinterlegung der zeitlichen Einordnungen wie „frühes 14. Jh.“, mit denen der DEHIO gerne arbeitet, durch retrieval-fähige Zahlenangaben, sodass etwa Ergebnisse aus Jahrhunderten oder bestimmten Jahrzehnten herausgefiltert werden können;
3. der Abgleich der geografischen Daten mit der bei der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelten Gemeinsamen Normdatei (GND), sodass Orte eindeutig zugeordnet und somit auch gefunden und wie erwähnt in einem georeferenzierten Kartenbild hinterlegt werden können;
4. die Erarbeitung eines einheitlichen Glossars für die Fachbegriffe: Wie sich gezeigt hat, sind die Erläuterungen in den einzelnen Bänden unterschiedlich. Dieses Glossar wurde überdies mit dem beim Getty Research Institute angesiedelten Art and Architecture Thesaurus (AAT) in Korrelation gebracht, um auch eine deutsch-englische Vergleichbarkeit der Begriffe herzustellen;
5. die Einrichtung eines besonderen Datenfeldes, das bei einem Objekt die Denkmalnummer in den Denkmaldatenbanken der Landesdenkmalämter aufnimmt (wenn vorhanden), sodass sich via Link das Objekt im System der Ämter mit den dort hinterlegten, aktuellen wissenschaftlichen Daten verknüpfen lässt (im Idealfall fachgutachtliche Stellungnahmen bei der Unterschutzstellung, Detailabbildungen, Restaurierungsdokumentationen und so weiter).
6. Selbstverständlich können auch die erwähnten „Sternchenobjekte“ angesteuert und ausgeworfen werden. Und nicht zuletzt hat
7. unsere Geldgeberin, die BKM, darauf bestanden, dass auch ein eigenes Suchfeld für diejenigen Objekte eingerichtet wird, deren Sanierung oder Erhaltung mit Bundesmitteln gefördert wurde. So können diejenigen Objekte herausgefiltert werden, für die Mittel aus dem Bundesprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ oder anderer Förderprogramme aufgewendet wurden. Wird ein Objekt für dieses Programm vorgeschlagen, so ist übrigens die mindeste Voraussetzung, dass es im DEHIO verzeichnet ist.<sup>41</sup>

Die Aufzählung der Detailaspekte im Rahmen der Digitalisierung des DEHIO ließe sich noch fortführen, doch dürfte schon an diesen wenigen Beispielen deutlich geworden sein, wie das Pilotprojekt das gedruckte Werk aufwertet. Allem voran ist die Wissenschaftlichkeit zu nennen, mit der Georg Dehio von Anbeginn an aufgetreten war, und die er seinerseits – aus Platzgründen – mit dem summarischen Verweis auf den für den jeweiligen Ort von ihm verwendeten Inventarband hinreichend zu belegen glaubte. Die Datenbank erlaubt es nun,

schlägig mitgezählten archäologischen Denkmale, kleineren Standbilder, gärtnerischen und ähnliche Anlagen, die im Dehio auch eine Rolle spielen.

<sup>41</sup> Mitteilung von Detlef Karg, langjähriger Landeskonservator in Brandenburg und über 20 Jahre fachlicher Vertreter des Landes in den Fördergremien des Bundes und der Länder.

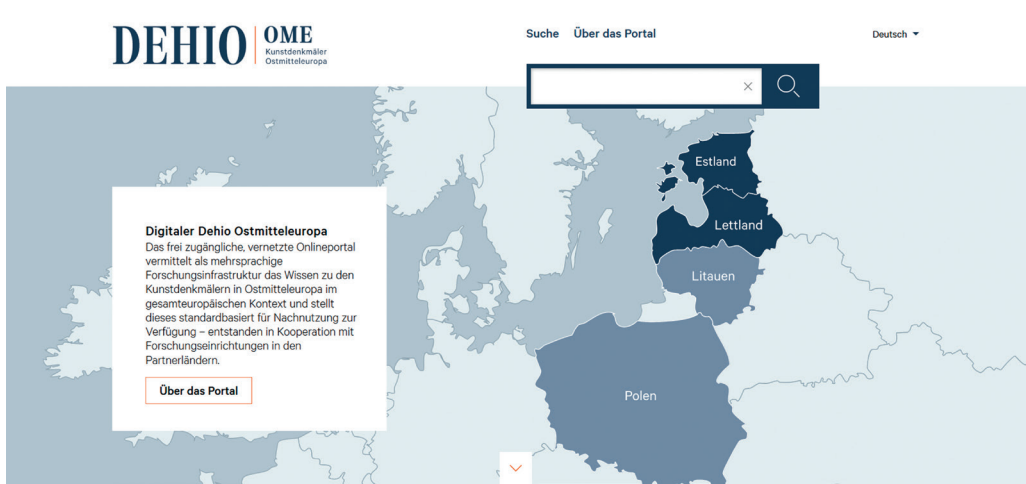


Abb. 9 Startseite des DEHIO OME

mit der Einführung des Links zu den Forschungsdatensammlungen der Denkmalämter – so sie denn bereits online sind – die Informationen über unsere Dehio-Objekte präzise mit Quellen zu belegen. Dass es noch weitere Verknüpfungsmöglichkeiten gibt, darf nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere arbeiten einige unserer Kollegen und Kolleginnen an der Erstellung eines eigenen Denkmalportals in der Deutschen Digitalen Bibliothek.<sup>42</sup>

### VIII. Fazit mit Blick zu den Nachbarn – und in die Zukunft

Ausgehend von den seit 120 Jahren entwickelten und überarbeiteten Texten des laufend fortgeschriebenen DEHIO-Handbuchs wird auf Basis der jeweils auf dem neuesten Stand der Forschung verfassten Denkmalverzeichnissen und Publikationen – mit Blick auf die besondere künstlerische Bedeutung der Objekte – eine Auswahl getroffen und in aktualisierten Auflagen in Druck gegeben beziehungsweise nunmehr in ein Datenbank-System eingepflegt. Wie aber lässt sich der Nutzen eines solchen Pilotprojekts in einem Fazit umreißen? Unserer Auffassung nach kann sich jetzt – je nach Erkenntnisinteresse – beispielsweise der Mediävist mit einer ersten Suchanfrage einen Überblick über die Hauptwerke der deutschen Kirchenbaukunst des 13. Jahrhunderts im Nu zusammenstellen. Oder Studierende eines Barockseminars können mit einer unaufwendigen Suchaktion die wichtigsten Bauten Balthasar Neumanns aufrufen. Und kann nicht die Touristin auf der Suche nach besonderen Denkmälern eines Ortes, einer Region oder eines ganzen Bundeslandes, nunmehr schnell und präzise die geeignete Route planen – und das auf ihrem Smartphone?

Abschließend sei ein Blick auf den DEHIO bei unseren südlichen und östlichen Nachbarn geworfen: Unter dem Namen „Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs“

<sup>42</sup> Als Mitglied und Vertreter für die Sparte Denkmalpflege in der bundesweiten EUBAM-Arbeitsgruppe (Europäische Bibliotheken, Archive und Museen), durfte ich im Rahmen eines „Kompetenznetzwerks“ an der Gründung der Deutschen Digitalen Bibliothek mitwirken. Näheres vgl. unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/wie-wir-organisiert-sind/> (01.12.2023).

gibt es nämlich ein verwandtes Werk bereits seit ziemlich genau 100 Jahren.<sup>43</sup> In Österreich hat es zwar mittlerweile die Funktion der aktuellen Denkmalliste beziehungsweise eines Kurzinventars des Landes, also keine Auswahl, doch mit dem Bezug auf Georg Dehios Namen gewissermaßen den Charakter einer Marke gewonnen. Legt man Dehios methodische Grundhaltung zugrunde, so kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass einer weiteren Internationalisierung des DEHIO-Handbuchs als wissenschaftlichem Referenzwerk in Sachen europäischer Kunstdenkmäler kaum Grenzen gesetzt sind. So wurde 2002 im Marburger Herder-Institut die Erarbeitung eines zweisprachigen „Dehio-Handbuchs der Kunstdenkmäler in Polen“ beschlossen<sup>44</sup> und mit mehreren Bänden ins Werk gesetzt (bereits erschienen: „Schlesien“, 2005, sowie „Kleinpole“, drei Bände, 2020). Großen Dank schuldet die Arbeitsgruppe DEHIO-digital überdies den hierfür verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen vom Herder-Institut und der Böckler-Mare-Balticum-Stiftung wegen ihrer Vorbildwirkung für das sogenannte Frontend (den Web-Auftritt, der grafischen Benutzeroberfläche) des deutschen DEHIO. Unter dem Namen Dehio OME (Ostmitteleuropa) haben sie dem deutschen DEHIO-digital in Struktur und Erscheinungsform den Weg geebnet: Seit 2017 wurde der Pilotband eines DEHIO-Handbuchs für Ostmitteleuropa, derjenige für „Estland“, von Beginn an als Datenbank-Projekt entwickelt, und zwar noch bevor das Werk in Druck geht, also auf dem umgekehrten Weg des deutschen DEHIO [Abb. 9]. In einer ansprechenden Erscheinung ist das Portal mit einer (stets wachsenden) Datenbank für die Länder Estland und Lettland bereits seit November 2022 online.<sup>45</sup>

Wie geht es darüber hinaus weiter? Online ist bereits eine länderübergreifende Kunstdenkmäler-App, die sich – für Deutschland – an den DEHIO anlehnt. Nach dem Vorbild der Schweizer App „Swiss Art To Go“<sup>46</sup> wurde in den letzten Jahren ein Kunstreiseführer zum Gebrauch auf dem Smartphone entwickelt, der neben kunst- und kulturspezifischen Rundgängen mit vielfältigen Sachinformationen, Abbildungen und Kartenverweisen auch die Möglichkeit bietet, mit einer Audio-Funktion Vorschläge für eine Tour oder über das Kartenbild nahe gelegene andere Ziele zu finden, zum Beispiel Restaurants. Diese App namens „EuropeArt To Go“ wird seit 2020 probeweise zunächst im Dreiländereck Schweiz-Deutschland-Frankreich (geplant ist eine Erweiterung auch auf andere Bundesländer) von einem Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Schweiz, der Dehio-Vereinigung in Deutschland und der französischen Region Grand Est (vormals Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) bereitgestellt. Es ist eine Parallelunternehmung zum DEHIO-digital, deren Objektauswahl sich zwar für Deutschland am DEHIO orientiert, für die einzelnen Beschreibungen aber mit kurzen, eher für die schnelle Lektüre geeigneten Texten arbeitet.<sup>47</sup> Nutzerinnen und Nutzer können sich also über zwei Online-Angebote im Namen des guten alten Georg Dehio freuen. Wenn der das gewusst hätte!

43 Vgl. <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/dehio.html> (01.12.2023).

44 Die betreffende Sitzung, auf der der Name „DEHIO“ auch für dieses Projekt beschlossen wurde, fand im Mai 2002 im Herder-Institut in Marburg, der Trägerorganisation für das zweisprachig angelegte Werk, statt. Teilnehmer waren: Andrzej Tomaszewski, Dethard von Winterfeld, Ernst Badstübner, Dietmar Popp, Volker Himmelein und Ralph Paschke.

45 <https://ome.dehio.org/de/start> (29.11.2023).

46 <https://www.satg.ch/de/> (14.12.2023).

47 Einstieg über <https://www.gsk.ch/de/eatg.html> (14.12.2023). Die mobile App „EuropeArt To Go“ steht in den App Stores Google Play und Apple Store zum kostenfreien Download zur Verfügung.

## Literaturverzeichnis

- Michael Bollé, Rezension von: Matthias Noell, „Wider das Verschwinden der Dinge“, in: Brandenburgische Denkmalpflege, 7, 2021, H. 2, 100–103.
- Tilmann Breuer, Chrono-Bibliographie des „Handbuches der Deutschen Kunstdenkmäler“ von Georg Dehio, in: Volker Himmelein (Hg.), Georg Dehio (1850–1932). 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin/München 2000, 177–187.
- Tilmann Breuer, Das Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Vermächtnis und Verpflichtung, Grundsätze und Wirklichkeit, in: Volker Himmelein (Hg.), Georg Dehio (1850–1932). 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin/München 2000, 135–155.
- Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 1, Mitteldeutschland, Berlin 1905.
- Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 3, Hessen-Nassau, neu bearbeitet von Ernst Gall, Berlin 1942.
- Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, Berlin <sup>2</sup>1988.
- Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Berlin, Berlin/München 1994.
- Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. Bayern 1, Franken, München 1999.
- Volker Himmelein (Hg.), Georg Dehio (1850–1932). 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin/München 2000.
- Reinhardt Hootz, Bildhandbuch Bayern Nördlich der Donau, München/Berlin 1960.
- Walter Hotz, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen, München/Berlin <sup>2</sup>1970.
- Norbert Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München <sup>2</sup>1996.
- Anke Köth, Kai Krauskopf und Andreas Schwarting (Hg.), Building America. Eine große Erzählung, Dresden 2008.
- Burkhard Lauterbach, Kulturtransfer – Ein Beitrag zur Begriffsklärung, in: Die Denkmalpflege, 71, 2013, H. 1, 5–12.
- Dieter Martin, Denkmalrecht in Deutschland online. Brandenburg Denkmalschutzgesetz, Stand: August 2015 (<https://www.denkmalrechtbayern.de/inhalt/5-weitere-beitraege-zum-deutschen-denkmalrecht/5-1-beitrag-martin-bb-dschg-pdf-47-s/>, 14.12.2020).
- Matthias Noell, Wider das Verschwinden der Dinge. Die Erfindung des Denkmalinventars, Berlin 2020.
- Ralph Paschke, „Nach strenger Auswahl vier Prozent“, in: Kulturerbe – Denkmalpflege – Zeitgeschichte. Dokumentation der internationalen Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 30. November 2000, Berlin 2001, 115–132.
- Ralph Paschke, Der Denkmalbegriff seit Georg Dehio – Wie viele Denkmale verkraftet die schrumpfende Gesellschaft?, in: Brandenburgische Denkmalpflege, 15, 2006, H. 1, 30–34.
- Klaus Jan Philipp, Der architekturgeschichtliche Kanon. Vier Thesen und ein Rettungsversuch, in: Anke Köth, Kai Krauskopf und Andreas Schwarting (Hg.), Building America. Eine große Erzählung, Dresden 2008, 225–238.
- Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien 1903.
- Karl Friedrich Schinkel, Memorandum zur Denkmalpflege, Auszüge in: Die Denkmalpflege, 3, 1901, 6–7.
- Markus Weis, Zur Entstehungsgeschichte des Dehio-Handbuchs, in: Volker Himmelein (Hg.), Georg Dehio (1850–1932). 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Berlin/München 2000, 49–119.

## Abbildungsnachweise

Abb. 1 aus: Friedrich W. Putzger, Historischer Weltatlas, Berlin 1963, 97; Abb. 2–7 © Ralph Paschke; Abb. 8 © [https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomToMapById&mapId=denkmal@senstadt&Id=FLD\\_09097874,T](https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomToMapById&mapId=denkmal@senstadt&Id=FLD_09097874,T) (05.04.2024); Abb. 9 <https://ome.dehio.org/de/start> (14.12.2023).